

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2017/312

Datum: 01.08.2017  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungs- ausschuss	14.08.2017					
Hauptausschuss	24.08.2017					
Stadtrat	07.09.2017					

### Betreff

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet Arendseer Weg/Krumker Straße - Weinberg" im vereinfachten Verfahren

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Osterburg (Altmark) beschließt zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Arendseer Weg“ die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 Pkt. 2 und Pkt. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu gegeben. Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit der 3. Änderung o.g. Planes zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sie sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über o.g.

3. Änderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf mit Begründung und die Bekanntmachung der Offenlegung ist gemäß der neuen BauGB Novelle 2017 auch im Internet auf der Gemeindeseite zu veröffentlichen.

.....  
Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Die Lebenshilfe Osterburg gGmbH beantragt, aufgrund der erforderlichen Erweiterung des Gebäudebestandes, die Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3 auf den Flurstücken 81/22 und 205, der Flur 11, Gemarkung Osterburg verändern zu dürfen,

Den Aufstellungsbeschuß zur 3. Änderung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.09.2017 mit Beschluss Nr. II/ 2017/311 gefasst.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 13a BauGB  
§ 3 Abs.2 BauGB  
§ 4 Abs.2 BauGB  
§ 8 Abs.3 BauGB

---

---